

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1281

Pro*-Productions, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wiederaufnahme der Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan»

1. Erwägungen

Pro*-Productions, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wiederaufnahme der Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan». Die Produktion wurde per Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/341 vom 16. März 2021 bereits vom Amt für Kultur und Sport unterstützt. Da die Produktion so erfolgreich verlief, haben sich die Gesuchstellenden dazu entschlossen, eine Wiederaufnahme des Theaterstücks zu unternehmen.

«Tanz auf dem Vulkan» soll unterhalten und einen schrägen Einblick in die 1920er Jahre gewähren. Keine Dekade ist entscheidender für die Entwicklung der Moderne als die «Goldenen Zwanziger». Ob im aufkommenden Film, in der Malerei, der Literatur, auf der Bühne oder der Musik; in allen Lebensbereichen wurden Grenzen neu vermessen, um der grausamen Realität, für einmal anders, neu und kreativ begegnen zu können. Das Projekt soll keinen allumfassenden Einblick geben, sondern einer individuell ausgewählten Mischung aus Texten, Gedichten, neuartigen Musikstücken und triadischen Tanzeinlagen folgen. Ben Jeger wird mit seiner kreativen und unorthodoxen Instrumentierung die beiden Schauspieler Hanspeter Bader und Jens Wachholz in ihrem Versuch unterstützen, diese Zeit einzufangen, um von einer in eine andere Gegenwart zu taumeln. Es sind drei zusätzliche Vorführungen am 28., 29. und 30. Oktober 2021 in der Kulturgarage Solothurn geplant. Für die Wiederaufnahme der Theaterproduktion sind Kosten in der Höhe von Fr. 11'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro*-Productions, Theaterproduktionen, Solothurn, ist an die Wiederaufnahme der Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009504
Amt für Kultur und Sport (10)
Pro*-Productions, Jens Wachholz, Waisenhausstrasse 26, 4500 Solothurn